

Allgemeine Bedingungen für die Wartung und Serviceleistungen inkl. Ladetarif (Service-AGB) für die Ladelösung der ChargeHere GmbH – Wohnungswirtschaft

Stand: 03.05.2024

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Service-AGB gelten ausschließlich gegenüber Verbrauchern, d.h. Personen, die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der ChargeHere GmbH, Birkenwaldstraße 34, 70191 Stuttgart (nachfolgend „ChargeHere“ genannt) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) für die Wartungs- und Serviceleistungen (nachfolgend „Wartung“ bzw. „Service“ genannt) zu der Ladelösung ChargeHere (nachfolgend „Ladelösung“ genannt). Für Werk- und Dienstleistungen, die optional und auf Bestellung des Kunden im Zusammenhang mit der Installation bzw. Erweiterung der Ladelösung erbracht werden, gelten die zusätzlichen Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf bzw. die Installation.
- 1.2. Die ergänzenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung (Verkaufs-AGB)“ sowie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Installation (Installations-AGB)“ der ChargeHere für die Ladelösung können unter www.chargehere.de/agb eingesehen werden.
- 1.3. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Service-AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die ChargeHere hätte ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.4. Rechte, die der ChargeHere nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese Service-AGB hinauszustehen, bleiben unberührt.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung genannte Werktage sind alle Tage, die kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag für die Serviceleistungen der ChargeHere bundesweit als Feiertag. Der 24.12. und der 31.12. eines jeden Jahres gelten als Feiertage.
- 2.2. ChargeHere Geschäftszeiten sind an Werktagen jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

3. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

- 3.1. Alle Angebote der ChargeHere sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 3.2. Die Angebote stehen unter dem Vorbehalt der zeitgerechten und quantitativen Selbstbelieferung der ChargeHere, soweit diese für die Erbringung des Service erforderlich ist, es sei denn, die ChargeHere hat die erforderlichen Leistungen nicht selbst ordnungsgemäß bestellt (kongruentes Deckungsgeschäft). Voraussetzung ist außerdem, dass (1) die ChargeHere die fehlende Selbstbelieferung nicht zu vertreten hat, (2) der Kunde über diesen Umstand unverzüglich informiert wurde und (3) die ChargeHere nicht das Risiko einer Beschaffung der Lieferung übernommen hat. In diesem Fall wird die ChargeHere dem Kunden alle bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückerstatten.
- 3.3. Der Kunde fordert über die durch die ChargeHere angebotenen Kommunikationswege (z.B. Kontaktformular auf der Website, E-Mail, Telefon) ein Angebot der ChargeHere an. Die ChargeHere wird dem Kunden anschließend ein individuelles Vertragsangebot per E-Mail zukommen lassen. Mit Übersendung des unterzeichneten Angebots an ChargeHere gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung ab. Der Vertrag über den

Service kommt anschließend erst durch Übermittlung der Auftragsbestätigung durch ChargeHere zustande.

- 3.4. Beauftragt der Kunde die ChargeHere mit dem Service zur Ladelösung nach diesen Service-AGB, so beginnt die Vertragslaufzeit für diese Leistung ab dem in der Aktivierungsbestätigung genannten Datum, welches nach Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur liegen muss. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform gekündigt werden.
- 3.5. Eine Erweiterung des vertraglich vereinbarten Serviceumfangs zu einem größerem Leistungsumfang durch einen Wechsel in ein Servicepaket mit größerem Leistungsumfang ist jederzeit zu Beginn eines Folgemonats möglich und kann mit einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen zum Ende eines Monats bei der ChargeHere in Schriftform beauftragt werden. Der genaue Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt in Absprache zwischen Kunde und ChargeHere. Das Datum zur Aktivierung des größeren Leistungsumfangs wird in der erneuten Aktivierungsbestätigung bestätigt. Eine Verringerung des bestehenden Serviceumfangs durch einen Wechsel in ein Servicepaket mit einem geringeren Leistungsumfang im Rahmen der Servicevereinbarungen ist dagegen erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit möglich.
- 3.6. Soweit das Angebot oder die Aktivierungsbestätigung offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler enthält, ist das Angebot bzw. die Aktivierungsbestätigung für die ChargeHere nicht verbindlich.

4. Widerrufsbelehrung

4.1. Widerrufsrecht

- 4.1.1. Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 4.1.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- 4.1.3. Damit der Kunde sein Widerrufsrecht ausüben kann, muss der Kunde der ChargeHere GmbH, Birkenwaldstr. 34, 70191 Stuttgart, E-Mail: info@chargehere.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das in Ziffer 4.3 beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 4.1.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

4.2. Folgen des Widerrufs

- 4.2.1. Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die ChargeHere dem Kunden alle Zahlungen, die die ChargeHere von dem Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung des Kunden über den Widerruf dieses Vertrags bei der ChargeHere eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die ChargeHere dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 4.2.2. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der ChargeHere einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde der ChargeHere von der Ausübung des

Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4.3. Muster-Widerrufsformular

Wenn der Kunde den Vertrag mit der ChargeHere widerrufen möchte, kann der Kunde dieses Formular ausfüllen und an die ChargeHere zurücksenden:

An: ChargeHere GmbH, Birkenwaldstr. 34, 70191 Stuttgart, E-Mail: service@chargehere.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. Umfang der Lieferung oder Leistung; Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Für den Umfang der Lieferung oder Leistung an Service, der durch Wartung und Reparaturen erfolgt, ist das Angebot bzw. die Aktivierungsbestätigung der ChargeHere maßgebend. Änderungen der Servicevereinbarungen durch den Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der ChargeHere mindestens in Textform.
- 5.2. Der Kunde wird nach Inbetriebnahme Betreiber der Produkte und ist dafür verantwortlich, alle Betreiberpflichten zu erfüllen.
- 5.3. Sofern aus Sicherheitsgründen erforderlich, werden Servicearbeiten der ChargeHere im Zusammenhang mit den Ladestationen ohne Spannung durchgeführt. Dies kann zu kurzfristigen Stromlieferungsunterbrechungen beim Kunden führen.
- 5.4. Für die regelmäßigen Servicearbeiten wie Wartung und etwaiger Reparaturen steht der Kunde bzw. ein vom Kunden beauftragter Dritter die ChargeHere als Ansprechpartner zur Verfügung, um die Vor-Ort-Termine planen und durchführen zu können. Der Kunde gewährleistet die ChargeHere im Fall einer Wartung oder Reparatur freien Zugang zur Energieverteilung und zu den Ladepunkten. Erfolgt eine Anfahrt zur Ladelösung des Kunden und die Wartung oder Reparatur kann auf Grund keines freien Zugangs zur Ladelösung nicht erfolgen, trägt der Kunde die Anfahrtkosten.
- 5.5. Störungen an der Ladelösung hat der Kunde unverzüglich nach Bekanntwerden an die ChargeHere per E-Mail an service@chargehere.de mit einer konkreten Beschreibung der Störung zu melden. Abhängig vom gewählten Servicepaket kann auch eine telefonische Meldung erfolgen. Neben Datum und Uhrzeit der Störung muss der betroffene Ladepunkt, das Fahrzeugmodell, die Authentifizierungsmethode und eine detaillierte Fehlerbeschreibung nebst fotografischer Dokumentation – sofern möglich – übermittelt werden.
- 5.6. Der Kunde ist dafür verantwortlich den Zählerstand des Stromzählers, der vor dem Aufbau der Ladelösung platziert ist, zu übermitteln. Die Meldung erfolgt wiederkehrend zum durch ChargeHere definierten Stichtag. Der Kunde wird 14

Tage vor Meldung des Zählerstands schriftlich darüber informiert.

6. Allgemeine Bestimmungen für Software im Betrieb

- 6.1. ChargeHere arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der im Produkt eingesetzten Software und wird Weiterentwicklungen in Updates oder Releases einfließen lassen. Updates sind neue Programmversionen einer Software, mit der vorhandene Fehler der bisherigen Programmversion beseitigt werden. Releases sind neue Programmversionen einer Software, die neue oder verbesserte Funktionalitäten der Software beinhalten. ChargeHere kann die Software jederzeit nach billigem Ermessen durch Updates oder Releases ersetzen.
- 6.2. Alle Ladepunkte der Ladelösung sind für die Abrechnung und das Monitoring der Leistungen für den Betreiber laufend an ein Backend angebunden. Sollte es zu einer Störung der Verbindung zwischen Backend und Ladelösung kommen, gibt es weiterhin die Möglichkeit an den Ladepunkten im Offline-Betrieb zu laden. Allerdings kann dann keine Abrechnung mehr seitens des Betreibers an den Ladenden erfolgen. Die ChargeHere kann eine die Erfassung der geladenen Strommenge für die Abrechnung durch den Betreiber der einzelnen Ladepunkte nur bei einer ungestörten Verbindung gewährleisten.
- 6.3. Zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs der Ladelösung erhebt die ChargeHere laufend technische Daten der Ladepunkte und der Ladelösung in Gänze ohne Personenbezug. Diese technischen Daten werden auf Servern der ChargeHere verarbeitet und ggf. zur Fehlerdiagnose herangezogen.

7. Allgemeine Bestimmungen für die Serviceleistungen

- 7.1. Geplante Servicetermine werden zwischen der ChargeHere und dem Kunden bzw. mit einem vom Kunden beauftragten Dritten in der Regel mindestens eine Kalenderwoche vor dem gewünschten Servicetermin vereinbart. Die ChargeHere kann sich zur Durchführung der Servicearbeiten geeigneter Dritter bedienen, die als ihre Erfüllungsgehilfen anzusehen sind. Während der Dauer des Einsatzes muss das Servicepersonal frei über die Ladelösung verfügen können. Für Ladevorgänge steht die Ladelösung in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Der räumlich freie Zugang zu den einzelnen Ladepunkten sowie zur Energieverteilung muss für das Servicepersonal gewährleistet sein. Arbeiten an der Ladelösung werden im Rahmen der Arbeitssicherheit spannungsfrei erfolgen.
- 7.2. Reparaturleistungen werden dem Kunden bzw. einem vom Kunden beauftragtem Dritten nach Absprache separat in Rechnung gestellt. Diese Absprache ist nicht notwendig, wenn die Kosten für die Serviceleistung weniger als die im aktuellen Preisblatt festgelegte Service-Wertgrenze betragen. Soweit es sich während der Arbeiten unter dem Servicevertrag herausstellt, dass die Leistungen tatsächlich Gewährleistung aus dem Kaufvertrag sind, wird die ChargeHere entsprechend dem Umfang der Gewährleistungsarbeiten keine Rechnung an den Kunden stellen. Das Servicepersonal der ChargeHere kann die Gewährleistung während des Servicetermins erbringen, soweit dies technisch möglich ist.
- 7.3. Der Kunde ist zur Abnahme der Serviceleistung verpflichtet, sobald ihm deren Beendigung angezeigt worden ist, es sei denn die Serviceleistung weist einen Mangel auf, der die Gebrauchsfähigkeit der Ladelösung einschränkt. Die Abnahme der Serviceleistung durch den Kunden erfolgt durch eine Information in Textform durch die ChargeHere, die der Kunde in Textform bestätigt. Verzögert sich die vom Kunden geschuldete Abnahme ohne Verschulden der ChargeHere, so

gilt sie spätestens mit Ablauf von zwei Kalenderwochen seit Anzeige der Beendigung der Serviceleistungen als erfolgt.

- 7.4. Soweit zur Reparatur Ersatzteile notwendig sind und diese die in Ziffer 7.2 genannte Service-Wertgrenze übersteigen, wird die ChargeHere dem Kunden hierzu ein Angebot machen. Auf Basis dieses Angebots kann der Kunde die Ersatzteile bestellen, zur Lieferung direkt an den Kunden. Die Kosten für die Ersatzteile einschließlich Lieferung und Verpackung trägt der Kunde. Es gelten die Lieferbedingungen aus den Allgemeinen Verkaufsbedingungen der ChargeHere.
- 7.5. Der Kunde wird die ChargeHere informieren, sofern die gemäß Ziffer 7.4 bestellten Ersatzteile nicht zum vereinbarten Servicetermin vorliegen. Kommt der Kunde dieser Informationspflicht nicht nach und kann die ChargeHere oder ein von der ChargeHere beauftragter Dritter im Servicetermin ohne das Ersatzteil die Serviceleistung nicht erbringen, so bezahlt der Kunde eine Kostenpauschale laut Preisblatt für die fruchtlose Serviceleistung.
- 7.6. Für Wartung und Reparatur vor Ort beim Kunden hat der Kunde auf eigene Kosten rechtzeitig sämtliche rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen und die ChargeHere bei der Durchführung zu unterstützen. Der Kunde hat die zum Schutz von Personen und Sachen vor Ort notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. Er hat die ChargeHere über die aktuellen und künftigen Sicherheitsbestimmungen an den Ladepunkten und der Betriebsumgebung zu unterrichten, soweit diese für die Serviceleistungen von Bedeutung sind.
- 7.7. Übersteigen Reparaturleistungen und Materialkosten der für Reparaturleistungen verbrauchten Materialien (Ersatzteile, Verschleißteile, etc.) die Service-Wertgrenze nach Ziffer 7.2, so werden sie nach den zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Preisen zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von der ChargeHere abgerechnet, die dem Kunden auf Wunsch vorab in Textform mitgeteilt werden, und in der Rechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

8. Liefer- und Leistungszeit

- 8.1. Die Liefer- und Leistungszeit durch die ChargeHere beginnt mit dem in der Aktivierungsbestätigung genannten Datum. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungszeit setzt grundsätzlich die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden gemäß Ziffer 5.4 voraus. Die Liefer- und Leistungsfrist für ungeplante Reparaturleistungen richtet sich nach der Leistungsbeschreibung, die der Aktivierungsbestätigung beigefügt sind.
- 8.2. Im Falle eines vereinbarten Liefer- und Leistungstermins im Rahmen einer geplanten Reparatur oder Wartung verschiebt sich der Termin in angemessener Weise, wenn nicht (1) alle technischen Fragen vollständig geklärt sind oder (2) ein freier Zugang zur Ladelösung nicht vollständig gewährleistet werden kann.

9. Preise und Zahlung

- 9.1. Die Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die im Angebot der ChargeHere aufgeführten Leistungsbeschreibung. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.
- 9.2. Wenn im Angebot oder in der Aktivierungsbestätigung nicht anders angegeben, ist der vereinbarte Preis für Wartung und Serviceleistungen innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Aktivierungsbestätigung monatlich zu zahlen. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem die ChargeHere über die Zahlung verfügen kann. Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Kunde Ver-

zugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche der ChargeHere bleiben unberührt.

10. Mängelansprüche

- 10.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln im Rahmen der Serviceleistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11. Haftung der ChargeHere

- 11.1. Für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die ChargeHere unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dasselbe gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder soweit die ChargeHere ausdrücklich eine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte oder das Beschaffungsrisiko für Produkte übernommen hat. Für sonstige Schäden aus leichter Fahrlässigkeit haftet die ChargeHere nur, sofern es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten sowie bei Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung der ChargeHere auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrags typischerweise gerechnet werden muss. Eine zwingende gesetzliche Haftung der ChargeHere im Falle des Verzugs, soweit ein Liefertermin verbindlich fixiert wurde sowie für Produktfehler, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
- 11.2. Soweit die Haftung der ChargeHere ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ChargeHere.

12. Höhere Gewalt

- 12.1. Sofern die ChargeHere durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, insbesondere an Wartung und Serviceleistungen, gehindert wird, wird die ChargeHere für die Dauer des Hindernisses sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht frei, ohne dem Kunden zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Dasselbe gilt, sofern die ChargeHere die Erfüllung ihrer Pflichten durch unabwendbare, unvorhersehbare und von der ChargeHere nicht zu vertretende Ereignisse, insbesondere Naturgewalten, Brand, Krieg, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Energiemangel, Pandemien oder Epidemien oder wesentliche Betriebsstörungen, unzumutbar erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht wird. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei einem Unterlieferanten eintreten. Dies gilt auch, wenn die ChargeHere bereits im Verzug ist. Soweit die ChargeHere von der Lieferpflicht frei wird, gewährt die ChargeHere etwa erbrachte Vorleistungen des Kunden zurück.

13. Streitbeilegung

- 13.1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichen kann.
- 13.2. ChargeHere ist nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen und hat sich gegen eine freiwillige Teilnahme entschieden.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Die Übertragung von Rechten und Pflichten der ChargeHere auf Dritte ist ohne Zustimmung des Kunden möglich. Ferner ist die ChargeHere berechtigt, diesen Vertrag ganz oder teilweise an mit ChargeHere verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff AktG zu übertragen, ohne dass es einer Zustimmung der anderen Partei bedarf. Im Übrigen bedarf eine Übertragung des Vertrages ganz oder teilweise auf einen Dritten der Zustimmung der jeweils anderen Partei.
- 14.2. Die ChargeHere behält sich vor, diese Service-AGB jederzeit mit Wirkung auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse anzupassen. Über derartige Änderungen wird der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Kenntnis gesetzt. Ändert sich das Vertragsverhältnis gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur unwesentlich (z.B. administrative Leistungen wie Accountverwaltung, sprachliche Anpassungen der Vertragsdokumente oder weitere kostenlose Serviceleistungen), so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam zwischen der ChargeHere und dem Kunden vereinbart, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist widerspricht und den Servicevertrag auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt. Im Falle eines Widerspruchs des Kunden wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Die ChargeHere behält sich jedoch das Recht vor, im Falle eines Widerspruchs des Kunden das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit zu beenden. In der Änderungsmitteilung wird der Kunde auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hingewiesen.
- 14.3. Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen oder regulatorischen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wesentlich (z.B. Anpassung der Preise, Anpassung der technischen Grundlagen oder Änderung des Leistungsinhalts), so bietet die ChargeHere dem Kunden an, das Vertragsverhältnis zu geänderten Konditionen zum Zeitpunkt der nächsten Verlängerungsperiode fortzusetzen unter gleichzeitiger ordentlicher Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die ChargeHere wird dabei die ordentliche Kündigungsfrist von einem Kalendermonat wahren. Willigt der Kunde in die veränderten Konditionen ein, wird das Vertragsverhältnis zu veränderten Konditionen fortgesetzt. Erklärt der Kunde sich gegenüber der ChargeHere zu den veränderten Konditionen nicht oder widerspricht der Kunde den veränderten Konditionen ist das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet. In der Änderungsmitteilung wird der Kunde auf die Folgen seiner Zustimmung, seines Schweigens oder seines Widerspruchs hingewiesen.
- 14.4. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.
- 14.5. Für die Rechtsbeziehungen des Kunden zur ChargeHere gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 14.6. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der ChargeHere und dem Kunden ist der allgemeine Gerichtsstand am Wohnsitz bzw. Geschäftssitz der beklagten Partei. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der ChargeHere.